

Vermögen sichern ...

Der sukzessive Abbau staatlicher Sozialleistungen und das starke Anwachsen von Vermögenswerten in privater Hand hat in den letzten Jahren zu einem regelrechten **Stiftungsboom** geführt. Die meisten Stiftungen verfolgen gemeinnützige Zwecke und treten als Träger von Krankenhäusern, Altenheimen und Hospizen sowie als Förderer von Bildung und Forschung in Erscheinung. Sie sind damit zu einem wichtigen Teil unserer Gesellschaft geworden.

Die Motive und Gründe für die Errichtung einer Stiftung sind zahlreich:

- Die Stiftung ist im deutschen Recht das einzige Rechtsinstitut, mit dem eine natürliche Person ihren Willen auch noch Jahrhunderte nach ihrem Ableben für nachfolgende Generationen verbindlich machen kann.
- Der Stifter kann seinen Namen in der Stiftung verewigen.
- Das gestiftete Vermögen bleibt **dauerhaft** und **ungeschmälert** erhalten, da nur die Erträge des Vermögens für den Zweck der Stiftung verwendet werden dürfen (Kapitalerhaltungsgrundsatz).
- Die Stiftung steht unter staatlicher Aufsicht. Die Stiftungsaufsicht wacht über die Kapitalerhaltung und die Verwirklichung des vom Stifter festgelegten Zwecks.
- Durch die Errichtung einer Stiftung kann in manchen Fällen ein Unternehmen in seinem Bestand erhalten werden oder die Zersplitterung eines Familienvermögens unter zahlreiche Erben ausgeschlossen werden.

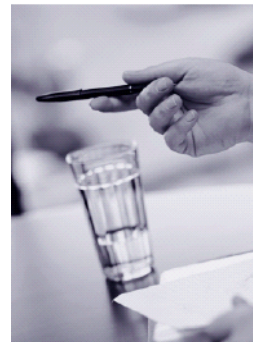
... und Steuern sparen.

Darüber hinaus fördert der deutsche Gesetzgeber die Errichtung von Stiftungen durch **steuerliche Privilegien**, die jetzt in erheblichem Umfang erweitert werden: Am 6. Juli 2007 hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ beschlossen. Dadurch wird u.a. die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen als Sonderausgaben neu geregelt.

Ab 2007 können Spenden in den Vermögensstock einer steuerbegünstigten Stiftung im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von **1.000.000 Euro** (bisher: 307.000 Euro) zusätzlich zu den Höchstbeträgen für Spenden abgezogen werden. Der Gesamtbetrag kann auf den Zehnjahreszeitraum frei verteilt werden, wobei jeder Ehegatte den Höchstbetrag einzeln geltend machen kann.

Die Höchstsatzregelungen für Spenden werden vereinheitlicht von bisher 5 % bzw. 10 % des Gesamtbetrags der Einkünfte auf nunmehr einheitlich **20 %** des Gesamtbetrags der Einkünfte, alternativ 4 % der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.

Im September wird das Gesetz im Bundesrat abschließend beraten.

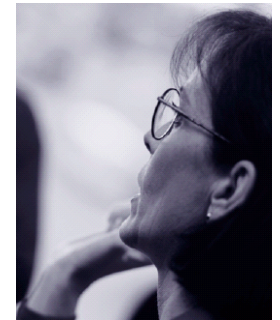


Unsere Kompetenz.

Komplexe Fragestellungen erfordern vernetztes Denken und einen kompetenten Partner.

Das Instrument der steuerbegünstigten Stiftung bietet für natürliche Personen und Unternehmen zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten.

Unsere langjährige Beratungstätigkeit und besondere Erfahrung mit Stiftungen, Vereinen und anderen steuerbegünstigten Körperschaften versetzen uns in die Lage, unseren Mandanten spezielles Know-how bei der Errichtung und laufenden Beratung von Stiftungen zur Verfügung zu stellen.



Wir verfügen über ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter mit hervorragenden Branchenkenntnissen und Beratungskompetenz.

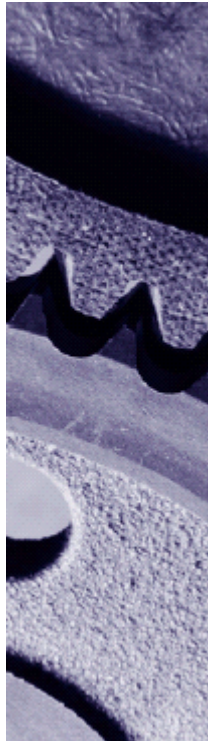
Durch einen persönlichen Ansprechpartner stellen wir für unsere Mandanten ganzheitliche dauerhafte Beratung aus einer Hand sicher.

Weiterführende Informationen stellen wir Ihnen gerne individuell zusammen.

Unser Netzwerk.

Ein hohes Maß an Kompetenz und Erfahrung sind Grundvoraussetzung für eine im Sinne des Mandanten erfolgreiche Beratung. Zur Bündelung unserer Beratungskompetenzen können wir auf ein leistungsfähiges Netzwerk zurückgreifen. Hierzu steht uns die Moores Rowland Deutschland GmbH zur Verfügung, die mit ca. 1.200 Mitarbeitern und 30 Standorten auf nationaler Ebene vertreten ist.

In diesem Netzwerk gibt es für verschiedene Tätigkeitsschwerpunkte Kompetenz-Zentren, in denen Berater ihr Spezialwissen zu bestimmten Branchen oder Aufgabefeldern zusammenführen und somit gleichsam multiplizieren.



Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit. Wir übersenden Ihnen gern weiteres Informationsmaterial und stehen für ein persönliches Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Ansprechpartner:

WP/StB	Dipl.-Kfm. Peter Welling 0 21 51 / 5 09 - 156
WP/StB/RA	Manfred Steinborn 0 21 51 / 5 09 - 191
WP/StB	Dipl.-Kfm. Rainer Bongarth 0 21 51 / 5 09 - 142
RA/FAStR	Jörg Hallmann 0 21 51 / 5 09 - 112
RA	Markus Mehring 0 21 51 / 5 09 - 103

Stand: 8/2007

thp treuhandpartner

Jäger · Finken · Welling · Janssen · Steinborn · GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstraße 46 · D-47800 Krefeld
Telefon +49 (0) 21 51 / 5 09 – 0
Telefax +49 (0) 21 51 / 5 09 – 200
info@thp.de · www.thp.de

Steuerbegünstigte Stiftungen

Innovative Gestaltungsmöglichkeiten

unter Berücksichtigung des
am 6. Juli. 2007 vom Bundestag beschlossenen
„Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“



Partner für den Erfolg.



Mitglied von Moores Rowland International
Ein weltweiter Verbund unabhängiger
Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen